

HONORARVEREINBARUNG

Zwischen

- Mandantschaft -

und

Rechtsanwältin Annette K. Potthoff
Badstraße 54, 93059 Regensburg

- Kanzlei -

1. Es wird unabhängig vom Gegenstandswert und abweichend von der gesetzlichen Vergütung nach Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) für alle durch den Mandanten an die Kanzlei erteilten Mandate ein Zeithonorar in folgender Höhe vereinbart:

€ 250,00 pro Stunde zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

In gerichtlichen und schiedsgerichtlichen Angelegenheiten wird jedoch mindestens die gesetzliche Vergütung gem. RVG und in steuerlichen Angelegenheiten mindestens die nach StBVV jeweils vorgesehenen Gebühren nach Mindestsätzen bzw. Mindestbeträgen geschuldet. Es wird darauf hingewiesen, dass die gegnerische Partei, ein Verfahrensbeteiligter, die Staatskasse oder eine Rechtsschutzversicherung regelmäßig nicht mehr als die gesetzliche Vergütung erstatten muss. Für Rechtsstreitigkeiten vor den Arbeitsgerichten wird darauf hingewiesen, dass es auch im Falle des Obsiegens keinen Kostenerstattungsanspruch gegenüber dem Gegner bei Urteilsverfahren des ersten Rechtszuges gibt.

2. Mehrere Mandanten haften als Gesamtschuldner.
3. Leistungen werden zwei Wochen nach Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig; die Erteilung eines SEPA-Firmen- bzw. Basis-Lastschriftmandats kann verlangt werden. Die Rechnung kann auch in elektronischer Form gestellt werden.
4. Auslagen werden nach den Bestimmungen des RVG abgerechnet. Nicht abgerechnet wird jedoch das Tage- und Abwesenheitsgeld. Mandatsbezogene EDV-Kosten, insbesondere DATEV-Kosten, werden in Rechnung gestellt.
5. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung berührt nicht die Wirksamkeit im Übrigen.

_____ den _____

(Mandant)

Regensburg, den _____

(Rechtsanwältin Annette Potthoff)

MANDATSBEDINGUNGEN

Zwischen

- Mandantschaft -

und

Rechtsanwältin Annette K. Potthoff
Badstraße 54, 93059 Regensburg

- Kanzlei -

Die nachfolgenden Mandatsbedingungen gelten für alle im Einzelfall vom Mandanten an die Kanzlei übertragenen bestehenden und künftigen Mandate.

A. Honorar

Das Honorar richtet sich nach den Bestimmungen des RVG bzw. der StBVV, sofern nicht durch Honorarvereinbarung in Textform etwas anderes vereinbart ist. Wurde bzw. wird eine Zeit-Honorarvereinbarung geschlossen, so richtet sich das Honorar nach dem Zeitaufwand, der zu den vereinbarten, hilfsweise üblichen Stundensätzen zuzüglich Auslagen und Umsatzsteuer berechnet wird.

B. Haftung

1. Der Anspruch des Mandanten auf Ersatz eines infolge einfacher Fahrlässigkeit verursachten Schadens wird auf **€ 1.000.000,00** (in Worten: eine Million EURO) begrenzt.
2. Falls nach Auffassung des Mandanten das voraussichtliche Haftungsrisiko € 1.000.000,00 übersteigt und der Mandant deshalb die Vereinbarung einer höheren Haftungshöchstsumme schriftlich wünscht, wird die Kanzlei eine höhere Haftungshöchstsumme gegen Übernahme der Versicherungsprämie, die für das betreffende Risiko im Rahmen einer Einzelobjektdeckung zu zahlen ist, einräumen.

C. Weitergabe beruflicher Äußerungen

Berufliche Äußerungen der Kanzlei dürfen nur mit deren schriftlicher Zustimmung an Dritte weitergeben werden, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt. Im Falle der Verletzung dieser Verpflichtung ist der Mandant verpflichtet, der Kanzlei und deren Mitarbeiter von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, soweit diese nicht von der Haftpflichtversicherung der Kanzlei gedeckt sind.

D. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Die Kanzlei weist darauf hin, dass es nicht ausgeschlossen ist, dass bei der Versendung von Informationen und Dokumenten per E-Mail Dritte sich Zugang dazu verschaffen können, von diesen Kenntnis nehmen und diese verändern können. Des Weiteren kann die deutsche Finanzverwaltung bei einer EDV-gestützten steuerlichen Außenprüfung auf die E-Mail Korrespondenz zugreifen.

Da es sich jedoch um ein heute übliches Kommunikationsmittel handelt, wird davon ausgegangen, dass zwischen dem Mandanten, der Kanzlei und beteiligten Dritten per E-Mail kommuniziert werden kann. Sobald eine Nutzung von E-Mail nicht mehr erwünscht ist, ist dies der Kanzlei schriftlich mitzuteilen.

Die Kanzlei übernimmt keine Haftung für eventuelle Schäden, die dem Mandanten oder Dritten aus der Nutzung von E-Mail entstehen können.

E. Hinweis für Mandatsverhältnisse in der Steuerberatung

Der Mandat wird darüber informiert, dass eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden kann.

F. Anwendbares Recht/salvatorische Klausel

1. Für die gegenseitigen Ansprüche ist deutsches Recht anzuwenden.
2. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

_____ den _____

(Mandant)

Regensburg, den _____

(Rechtsanwältin Annette K. Potthoff)